

# Rosenbacher Anzeiger

## Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

10. Jahrgang - Ausgabe März 2011

01.03.2011

### Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.  
Bernsgrüner Straße 18  
08539 Rosenbach/Vogtl.

#### Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl  
zum Bürgermeister der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. am 17. April 2011  
und der etwaigen Neuwahl am 08. Mai 2011**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. wird an den Werktagen in der Zeit vom 28. März 2011 bis 01. April 2011 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	9:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	9:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	9:30 - 12:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl. - Einwohnermeldeamt - Zimmer 24, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **28. März 2011 bis zum 01. April 2011**, spätestens am **01. April 2011 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung **Rosenbach/Vogtl. - Einwohnermeldeamt - Zimmer 24, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 27. März 2011 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.
3. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Bürgermeister durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Gemeinde Rosenbach/Vogtl.) oder durch Briefwahl teilnehmen.

4. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

- 4.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

- 4.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtnahmefrist entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **15. April 2011, 16.00 Uhr** und für die etwaige Neuwahl bis zum **06. Mai 2011, 16.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung **Rosenbach/Vogtl. - Einwohnermeldeamt - Zimmer 24, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.** mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder in sonstiger dokumentierbarer elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse **post@rosenbach.de** zu richten. Hierbei ist die Angabe des Geburtsdatums und/oder der Wählerverzeichnis-Nummer zwingend erforderlich.

Ein Wahlberechtigter der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für die Neuwahl von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt, sofern er hierauf nicht ausdrücklich verzichtet hat.

In Fällen gemäß Punkt 4.2 und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl bzw. Neuwahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
  - einen amtlichen **hellgrünen** Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, bei einer eventuellen Neuwahl einen **weißen** Stimmzettel
  - einen amtlichen **gelben** Wahlumschlag
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **rosanen** Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, **15.00 Uhr**, ausgehändigt.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtig-

gung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rosenbach/Vogtl., den 25.02.2011  
Meinel - Amtsverweser

**Gemeinde Rosenbach/Vogtl.**  
**Bernsgrüner Straße 18**  
**08539 Rosenbach/Vogtl.**

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung  
"Zwergenschloß" im OT Leubnitz für das Jahr 2010  
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

**1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	650,63 €	300,29 €	175,67 €
Sachkosten	68,25 €	31,50 €	18,43 €
Betriebskosten	718,88 €	331,79 €	194,10 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

**2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat**

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuß	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Elternbeitrag	170,00 €	105,00 €	60,00 €
Gemeinde	398,88 €	76,79 €	34,10 €

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung  
im OT Mehltheuer für das Jahr 2010  
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

**1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	602,63 €	278,00 €	162,63 €
Sachkosten	107,88 €	49,79 €	29,13 €
Betriebskosten	710,51 €	327,79 €	191,76 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

**2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat**

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuß	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Elternbeitrag	165,00 €	91,01 €	50,36 €
Gemeinde	395,51 €	86,78 €	41,40 €

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung  
"Märchenwald" im OT Syrau für das Jahr 2010  
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

**1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	663,59 €	306,27 €	179,17 €
Sachkosten	117,26 €	54,12 €	31,66 €
Betriebskosten	780,85 €	360,39 €	210,83 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

**2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat**

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuß	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Elternbeitrag	165,00 €	105,00 €	60,00 €
Gemeinde	465,85 €	105,39 €	50,83 €

Rosenbach/Vogtl., den 25.02.2011  
Meinel - Amtsverweser

**Bekanntmachung für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubnitz i.V.**

für Grabstätten nach 2.1.3 pro Jahr

28,00 €

**7. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung  
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubnitz i.V. vom 13.07.1993**

**II. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben pro Jahr und Grablager

16,00 €

**§1**

Der § 5 erhält folgende Fassung:

**III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren**

**I. Nutzungsgebühren**

**1. Reihengrabstätten**

1.1 für Sargbestattung	
1.1.1 Verstorbene bis 5 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre	175,00 €
1.1.2 Verstorbene über 5 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre	260,00 €
1.2 Urnenbeisetzung	
1.2.1 in Einzelurnengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)	260,00 €
1.2.2 in eine Gemeinschaftsurnenanlage (Ruhezeit 20 Jahre)	260,00 €

**2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)**

2.1.1 für Sargbestattungen	280,00 €
2.1.2 Doppelstelle für Sargbestattungen	560,00 €
2.1.3 Doppelstelle für Urnenbestattungen	560,00 €
<b>2.2 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes</b>	
für Grabstätten nach 2.1.1 pro Jahr	14,00 €
für Grabstätten nach 2.1.2 pro Jahr	28,00 €

**1. Grundgebühr**

1.1 Sargbestattung (Schachtung mit Bagger)	495,00 €
1.2 Sargbestattung (Handschachtung)	595,00 €
1.3 Urnenbeisetzungen	143,00 €

**2. besondere Gebühren**

2.1 Benutzung der Leichenkammer (wird an Kommune abgeführt)	50,00 €
--	---------

**IV. Gebühren für Umbettungen**

Die Gebühren werden nach Aufwand berechnet.

**V. Genehmigungsgebühren für Grabmale**

Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals beträgt 30,00 €

## VI. Gebühr für die Erstellung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende

Die Gebühr für die Erstellung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden beträgt 30,00 €

## VII. Gebühren für Grabpflege und Bepflanzung

1. Pflegekosten für Grabstätten nach Aufwand

## VIII. Sonstige Gebühren

1. Überlassung eines Exemplares der Friedhofsordnung	3,00 €
2. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	8,00 €
3. Umschreibung von Nutzungsrechten	8,00 €
4. Die Fortkommensentschädigung entsprechend der gesetzlichen Kilometerpauschale	
5. Benutzung der Kirche	50,00 €
6. Umlagegebühren	
6.1 für gemeinschaftliche Grabeinfassung bei Doppelwahlgrabstätten für Urnen	200,00 €
6.2 für gemeinschaftliche Grabeinfassung für Reihengräber für Urnen	180,00 €
6.3 Gebühr für die Bestattung im Urnengemeinschaftsgrab mit Pflege durch die Friedhofverwaltung auf Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren (mit Grabmal; einschließlich Pflege-, Nutzungs-, Friedhofunterhaltungs- und Beisetzungsgebühr)	1.273,00 €

**Landratsamt Vogtlandkreis**  
**Amt für Abfallwirtschaft**  
**Theumaer Straße 3**  
**08606 Oelsnitz**

### Information zur kommunalen Abfallentsorgung

Besonders bedingt durch die extremen Witterungsverhältnisse zum Jahreswechsel 2010/2011 erreichten die Städte und Gemeinden zahlreiche Anfragen zur Problematik der Abfallentsorgung.

In vielen Fällen mussten Bürger und Gewerbetreibende dann an die jeweils zuständigen Entsorgungsunternehmen weiter verwiesen werden.

Die nachgenannten Firmen sind die direkten Ansprechpartner bei Rückfragen zu Entsorgungsproblemen:

Entsorgung **gelber Säcke / gelber Tonnen** sowie Leerung der **Glasiglus**

*Zuständig für die Entsorgung der gelben Säcke/Tonnen sowie die Leerung der Glasiglus ist die Mitteldeutsche Logistik GmbH (MDL), welche für den gesamten Vogtlandkreis durch das Duale System Deutschland mit dieser Leistung beauftragt wurde. Die Entsorgungsleistung ist somit nicht Bestandteil der Grundgebühr, die vom Landratsamt Vogtlandkreis erhoben wird.*

➤ **Mitteldeutsche Logistik GmbH** (MDL)  
Tel.: 03745 78470, Fax: 03745 784730  
e-mail: christina.heidel@fehr.de

Entsorgung der **Restabfall-** und **Papierbehälter** (blaue Tonne, Papiercontainer)

für die Altkreise Auerbach, Klingenthal, Oelsnitz, Plauen-Land sowie die Ortsteile Plohn und Abhorn (Stadt Lengenfeld):

➤ **Kreisentsorgungs GmbH Vogtland** (KEV)  
Tel.: 03745 749200, Fax: 03745 749202  
e-mail: service@kev-falkenstein.de

6.4 Pflegekosten für einheitlich gestaltete Reihengräber für Sargbestattung für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 800,00 €

## §2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leubnitz, am 03.02.2011

Der Kirchenvorstand

gez. V. Schmiedel, Pfr Vorsitzender  
gez. Ottiger Mitglied

AZ: R 56513 Leubnitz  
Chemnitz, den 10.08.2011

BESTÄTIGT  
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

gez. Meister  
Oberkirchenrat  
L.S.

für den Altkreis Reichenbach:

➤ **Glitzner Entsorgung GmbH**  
Tel.: 03765 386990, Fax: 03765 12924  
e-mail: service@glitzner-entsorgung.de

für die Stadt Plauen:

➤ **Abfallentsorgung Plauen GmbH** (AEP)  
Tel.: 03741 54920, Fax: 03741 549240  
e-mail: info@aep-plauen.de

Entsorgung des **Spermmülls** und der **Weihnachtsbäume**

für den Altkreis:

➤ **Kreisentsorgungs GmbH Vogtland** (KEV)

für die Stadt Plauen:

➤ **Abfallentsorgung Plauen GmbH** (AEP)

Entsorgung der **Biotonnen** (nur Stadt Plauen)

➤ **Abfallentsorgung Plauen GmbH** (AEP)

Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise in Ihrem Abfallwegweiser. Sollte dieser Ihnen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte direkt an das Service-Telefon des Verteilerunternehmens unter: **0800 880 11 45**. Anrufe aus dem deutschen Festnetz sind kostenlos, über Mobilfunk ist dieser Anschluss nicht erreichbar. Sofern Sie über keinen Festnetzanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte unter 037421 41-2299 an das Amt für Abfallwirtschaft.

Der Abfallwegweiser steht Ihnen auch im Internet unter [www.vogtlandkreis.de](http://www.vogtlandkreis.de) unter der Rubrik „Abfallentsorgung“ auf der Homepage des Amtes für Abfallwirtschaft zur Verfügung.

<b>Gemeinde Rosenbach/Vogtl.</b>	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.		Telefax: 037431/869-29
	Telefon:	037431/869-0	E-mail: post@rosenbach.de
	Internet:	<a href="http://www.rosenbach.de">http://www.rosenbach.de</a>	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) sowie nach telefonischer Vereinbarung !	

<b>Impressum:</b>	
Herausgeber:	Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.
Inhaltliche Verantwortung:	der Amtsverweser Thomas Meinel
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. zum Preis von 3,00 €.